Niederschrift

zur 7. Gemeinderatssitzung 2024 Crossen an der Elster

am 26. August 2024

- -

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr | Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend:

Bürgermeister:	Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender:	Julius Stummhöfer
Gemeinderatsmitglieder:	Uwe Berndt, Ralf Dölle, Christof Franke, Andreas Handwerck, Annett Herbst, Marco Holze, Chris Laube, Jens Lihs, Jan Pätzold
Es fehlt entschuldigt:	Jörg Henke, Dominik Heller
Es fehlen unentschuldigt:	
Außerdem sind anwesend:	Herr Trübger, Herr Scherf (Planungsbüro Scherf-Bolze-Ludwig)
Schriftführung:	Frau Rosenstengel

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.
Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.
Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:
2.1 Vergabe Malerarbeiten Schloss
TOP 3: Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

2.1 Vergabe Malerarbeiten Schloss

Der Bürgermeister erläutert den Grund, warum die außerordentliche Gemeinderatssitzung stattfinden muss. Für die Bauarbeiten am Schloss liegt ein Ablaufplan vor. Die Malerarbeiten im Innenhof des Schlosses sollen am 18.09.2024 beginnen. Am 02.09.2024 muss die Firma informiert werden, die den Zuschlag erhalten soll. Die Submission ist erfolgt. Herr Scherf, vom Planungsbüro, erhält das Rederecht. Er erläutert, dass mehrere Angebote vorlagen. Der Zuschlag soll dem Drittplatzierten erteilt werden. Die beiden erstplatzierten Firmen, waren preislich zwar günstiger, aber diese haben nicht die ausgeschriebenen Produkte angeboten. Bei den ausgeschriebenen Produkten ging es im Wesentlichen darum, dass das Fabrikat eine Farbstabilität aufweist und demzufolge die Firma eine längere Garantiezeit ausspricht. Diese Garantiezeit ist an Produktparameter gebunden, welche die erstplatzierten Bieter nicht erfüllen konnten. Deswegen spricht das Planungsbüro eine Empfehlung für den drittpalzierten Bieter aus. Herr Scherf erläutert den Bauablauf. Der Unterputz ist fertiggestellt und jetzt werden die Deckputzlagen aufgebracht. Auch die Fenster sind in Bearbeitung. Zwei „Musterfenster“ können auf

dem Schloss besichtigt werden. Nach den Feinputzarbeiten sollen sich die ausgeschriebenen Malerarbeiten anschließen. Auf dem Westflügel soll eine Malerei aufgebracht werden, deshalb sind ach die Anforderungen an den Farbanstrich spezieller definiert, um die Nachhaltigkeit, speziell für die entstehende Malerei, zu gewährleisten. Herr Handwerck hat eine Frage zu den Fensterarbeiten. Er erkundigt sich, warum einige Fenster zum Anstrich ausgebaut wurden und andere eingebaut angestrichen wurden. Herr Scherf gibt dazu Auskunft, dass die Fenster die im Gebäude verblieben sind, die jüngsten Fenster mit dem besten Zustand sind. Die Fenster die Schäden aufweisen, wurden ausgebaut, restauriert und gestrichen. Herr Berndt erkundigt sich, warum für die Putzarbeiten keine ortsansässige Firma gewählt wurde. Herr Scherf beantwortet diese Frage damit, dass entweder kein Angebot einer solchen Firma vorlag oder das diese im Wettbewerb ausgeschieden ist. Herr Scherf beantwortet weitere aufkommende Fragen. Es folgt im Anschluss die Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 27/ 2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten (LV 04) im Rahmen der Fassadensanierung Innenhof Schloss der Malerfirma Jürgen Lenz, 04463 Großpösna, zum Angebotspreis von 34.479,81 € zu erteilen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

TOP 3: Mitteilungen und Verschiedenes

weiterer Werdegang von Schloss Crossen
Herr Scherf informiert, dass beim Landesamt für Denkmalpflege ein Termin stattgefunden hat, weil nachdem der Beschluss gefasst wurde, dass die Fensterrestaurierung in dem angebotenen Auftragsumfang auch beauftragt wird, eine Finanzierungslücke entstanden ist. Somit müssen für 2025 Fördermittel beantragt werden. Es wurde nochmal versucht aus dem Städtebauförderprogramm, welches die Innenhofsanierung maßgeblich fördert, zusätzliche Mittel zu bekommen. Hierfür gab es jedoch eine Absage. Somit hat ein Termin beim Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden, unter der Maßgabe, dass man Fördermittel für 2025 beantragt. Diese sollen bei der Städtebauförderung, jedoch aus einem anderen Städtebauförderprogramm und vom Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden. Die jeweiligen Eigenanteile, die die Gemeinde aufbringen müsste, würde die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ zur Verfügung stellen. Die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ hat ein sehr großes Interesse daran, dass diese Maßnahme, wie sie ursprünglich geplant war, zum Abschluss kommt. Bei den zusätzlichen Anträgen, welche jetzt gestellt werden, hat man auch zusätzliche Leistungen mitaufgenommen. Diese zusätzlichen Leistungen beinhalten die Kontrolle der Dächer und die Nachreparatur dieser, zudem soll der Blitzschutz instandgesetzt werden, Grundleitungen sollen hergestellt werden und bei der Zuwegung zum Innenhof soll sowohl der Bodenbelag als auch die Raumfassungen einbezogen werden. Für diese Dinge sind Fördermittelanträge vorbereitet. Zunächst erstmal bei der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz „. Die Sanierungsbeauftragte, Frau Quaas, wird die anderen Mittel bei der Städtebauförderung und beim Landesamt für Denkmalpflege beantragen.

Weiterhin gibt Herr Scherf darüber Auskunft, dass im Jahr 2000 der Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde, dass bei der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ der Fördermittelantrag gestellt wurde, zur Übernahme der erforderlichen Eigenanteile für das Städtebauförderprogramm „Innenhofsanierung Schloss Crossen“. Damals gab es noch einen zweiten Antrag, der durch den Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.“ gestellt wurde, zur Restaurierung des Festsaals. Dieser Antrag ist damals an die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ gegangen, ist aber nicht weiterbearbeitet wurden. Bei dem Termin beim Landesamt für Denkmalpflege wurde dies noch einmal thematisiert. Wenn man an das Festsaalgebäude herangehen würde und über eine Restaurierung von Oberflächenfarbfassungen nachdenken würde, dann kann dies nicht isoliert betrachtet werden. Hier muss dazu das Gesamte betrachtet werden, denn es gibt mehrere Schäden am Festsaalgebäude. Deshalb hat das Planungsbüro eine grobe Kostenermittlung gemacht was eine Restaurierung des Südflügels kosten würde. Dies erfolgte auf Grundlage von Vergleichswerten. Darauf abgestellt wurde eine Honorarermittlung für die ersten beiden Leistungsphasen. Über eine Grundlagenermittlung und Vorplanung kommt man zu einer Kostenschätzung für eine Instandsetzung des Festsaals. Wenn es zu so einer Vorplanung kommt, dann wäre das eine wichtige Voraussetzung um möglicherweise auch auf Bundesebene in einen

Fördermitteltopf zu kommen. Für so eine Grundlagenermittlung braucht es wieder Fachplaner. Die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ hat sich abschließend positioniert. Für die Grundlagenermittlung hat das Planungsbüro eine vorläufige Honorarsumme von ca. 320 T€ geschätzt. Die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ hat hierzu ihre Zusage gegeben, diese Summe voll zu finanzieren. Das Landesamt für Denkmalpflege hat sich bereit erklärt einen Teil von ca. 25 T€ zu übernehmen. Somit wird die „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ 295 T€ übernehmen und das Landesamt für Denkmalpflege 25 T€. Dieser Antrag ist zu stellen und wird bewilligt werden. Dies wird vor dem Hintergrund passieren, dass es einen Großförderer gibt, welcher großes Interesse daran hat, dass es auch zeitnah umgesetzt wird. Die Fördermittelanträge wurden der Gemeinde durch das Planungsbüro zugearbeitet. Diese müssen nur noch unterschrieben und auf den Weg gebracht werden. Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und für diese guten Neuigkeiten.

➔ Herr Scherf verlässt die Sitzung

<u>Umleitung wegen Sperrung Bahnhofsstraße</u>
Der Bürgermeister informiert, dass die komplette Umleitungsstrecke Hauptstraße wird. Es wird eine Ampelregelung geben. Die Einbahnstraße Teiskersiedlung wird aufgehoben, so dass der Penny-Markt immer erreichbar ist. Der erste Bauabschnitt wurde nochmal aufgesplittet.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sie bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.